

SCHOOL-SCOUT.DE

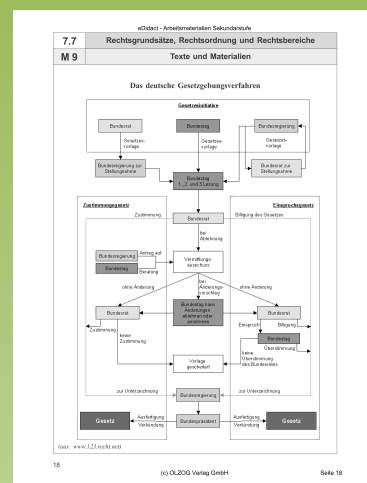
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Vorüberlegungen

Lernziele:

- Die Schüler sollen in die grundlegenden Begrifflichkeiten im Bereich „Recht“ eingeführt werden.
- Sie sollen die Grundlagen der Rechtsordnung kennen und erläutern.
- Sie sollen die Rechtsbereiche kennen und beschreiben.

Anmerkungen zum Thema (Sachanalyse):

Mit den **rechtlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens** kommen wir als Mitglieder dieser Gesellschaft beständig in Kontakt. Erst in Konfliktfällen werden uns diese bewusst oder mehr oder weniger deutlich vor Augen geführt. Selbst dann aber fehlt uns zum Verständnis des Geschehens der nötige strukturelle Überblick. Dies zeigt sich daran, dass wir rechtliche Probleme Bereichen zuordnen, in die sie gar nicht gehören.

Diesen **Überblick** will diese Einheit sehr allgemein schaffen. Die rechtlichen Feinheiten dabei sind dem Juristen vorbehalten. Es geht hauptsächlich darum, ein grundlegendes Verständnis von Strukturen herzustellen. Dabei stehen zunächst **Schlagworte** im Mittelpunkt. Sie werden mit allgemeinem Inhalt gefüllt. Ein vertieftes Eindringen in einzelne gesetzliche Regelungen, in die Gesetze selbst, ist nicht beabsichtigt.

Rechtsgrundsätze werden allgemein vorgestellt: **Gleichheit, Rechtssicherheit, Billigkeit**. Sie werden vor dem Hintergrund von Religion und Ethik, Sitten und Gebräuchen, Gesetz und Recht dargestellt. Schon der Begriff „Billigkeit“ lässt deutlich werden, welche inhaltlichen Schwierigkeiten zu erwarten sind. Alltagssprache und juristische Fachsprache treffen aufeinander. Sie sollen nur ansatzweise näher erläutert werden. Dies kann am Begriff „Billigkeit“ deutlich gemacht werden.

Die Struktur der Rechtsordnung wird durch die **Hierarchisierung** und **Strukturierung** verdeutlicht. Formelle und sonstige Gesetze werden gegenübergestellt, Legislative und Exekutive verdeutlicht und der Gesetzgebungsweg besprochen.

Aufbauend werden dann **einzelne Rechtsbereiche** genannt, ohne dass diese hier weiter vertieft werden sollen. Jeder dieser Bereiche steht für einen, dem Laien kaum überschaubaren juristischen Fachbereich, den zu behandeln nicht Absicht dieser Einheit ist.

Schwerpunkt ist der sachliche und begriffliche Überblick. Nicht Einzelwissen ist gefordert, sondern erster Einblick, Überblick und Strukturverständnis.

Didaktisch-methodische Reflexionen:

Die rechtlichen Begrifflichkeiten bleiben zunächst sehr abstrakt. Je nach der Leistungsfähigkeit der Schüler sollten diese jedoch durch **Fallbeispiele** veranschaulicht werden. Dabei ist der Fall nicht Grundlage für die juristische Lösung, sondern nur Illustration zum Begriffs- und Strukturverständnis. Es sollen in den Falldarstellungen keine rechtlichen Lösungen gegeben werden.

Gefordert ist die **Einsicht in die Begriffe**. Dazu eignet sich das Gespräch und die Textarbeit. Die Lehrkraft erläutert und erklärt. Wo Schüler selbstständig recherchieren können, sollte ihnen diese Möglichkeit geboten werden. Das Internet und die entsprechenden Literaturen, z.B. aus der Reihe Becksche Gesetzestexte, geben hier einen guten Einblick. Mit den beigegebenen Materialien wird versucht, sowohl begriffliche Klärung als auch strukturelle Übersicht zu ermöglichen.

Vorüberlegungen

Die einzelnen Unterrichtsschritte im Überblick:

- 1. Schritt: Rechtsgrundsätze
- 2. Schritt: Wie entsteht eigentlich unsere Rechtsordnung?
- 3. Schritt: Rechtsbereiche: öffentliches Recht – privates Recht

Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche **7.7**

Unterrichtsplanung

1. Schritt: Rechtsgrundsätze

Lernziele:

- Die Schüler sollen die Rechtsgrundsätze kennen lernen.
- Sie sollen sich mit den wichtigsten Rechtsgrundsätzen auseinandersetzen.
- Sie sollen Beispiele finden.



Einstieg:

Die Lehrkraft schildert ein Beispiel:

Fallbeispiel:

Peter ist ein Schüler, der ständig Unruhe stiftet. Besonders unangenehm fällt es seinen Mitschülern auf, wenn er mit seinem vielen Taschengeld prahlt. Er ist aber auch uneinsichtig und sehr rechthaberisch.

Auf dem Klassenausflug hat er mit Oliver Streit gesucht. In der Pause hat er ihn erst gehänselt, dann seine Limonade umgestoßen und ihn auch noch beschimpft.

Der Lehrer hat eingegriffen. Er hat Peter zunächst zur Rede gestellt, hat ihm dann eine Mitteilung an die Eltern ausgesprochen und von Peter verlangt, dass er Oliver eine neue Limonade kaufen soll.

Peter hat sich aufgeregt: Warum bekomme ich immer die Strafen? Wo steht das denn, dass ich dafür eine Mitteilung erhalte? Und überhaupt, warum soll ich dem auch noch eine Limonade kaufen?

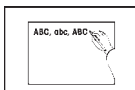
Die Schüler diskutieren den Fall und äußern sich zum Sachverhalt. Erste Lösungen können an der Tafel notiert werden.

Bearbeitung:

Die Lehrkraft schreibt als **stummen Impuls** die **drei Rechtsgrundsätze** an die Tafel.

Tafelanschrift:

Gleichheit	Billigkeit	Rechtssicherheit
------------	------------	------------------



Im Gespräch klären die Schüler anhand des Fallbeispiels die **Begriffe**:

Gleichheit:	Jeder Schüler würde z.B. eine Mitteilung erhalten. Ob Peter mehr Geld hat als Oliver ist zunächst nicht entscheidend.
Rechtssicherheit:	Die Grundlage hierfür ist die Schulordnung. Dort ist die Mitteilung als Erziehungsmaßnahme vorgesehen. Peter kann darin nachlesen.
Billigkeit:	Peter hat mehr Mittel verfügbar als Oliver. Es ist nur recht und billig, dass er Oliver, der nicht so leicht Geld ausgeben kann, eine neue Limonade kauft.



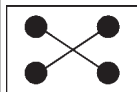
7.7

Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche

Unterrichtsplanung



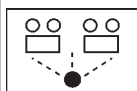
Die Lehrkraft legt die vorab erstellte **Folie** „*Rechtsgrundsätze*“ (vgl. **Texte und Materialien M 1**) auf. Die Zusammenhänge werden anhand der Grafik besprochen und geklärt.

Vertiefung:

Anschließend erhalten die Schüler die **Arbeitsblätter** „*Gleichheit*“, „*Billigkeit*“ und „*Rechtssicherheit*“ (vgl. **Texte und Materialien M 2, M 3 und M 4**) zur Bearbeitung in *Gruppenarbeit*.

Arbeitsauftrag:

- *Lesen der Texte*
- *Besprechen in der Gruppe*
- *Suchen nach weiteren Beispielen*
- *Vorstellen des Inhalts des Arbeitsblatts im Kurzreferat vor der Klasse*



Im Anschluss tragen die Schüler ihre *Ergebnisse* in *Kurzreferaten* vor.

Sicherung:

Anhand eines **Fragenkatalogs** (vgl. **Texte und Materialien M 5; Antworten** vgl. **Texte und Materialien M 6**) überprüfen die Schüler ihr Wissen gemeinsam selbst. Fragen, die nicht eindeutig beantwortet werden, werden nochmals in der Klasse gemeinsam besprochen.

Didaktisch-methodischer Kommentar:

Alternativ kann der Fragenkatalog auch zur schriftlichen Beantwortung als Lernkontrolle genommen werden. Die Antworten erfolgen in freier Formulierung.

2. Schritt: Wie entsteht eigentlich unsere Rechtsordnung?**Lernziele:**

- *Die Schüler sollen wissen, wie eine Rechtsordnung entsteht.*
- *Sie sollen die Rangordnung des Rechts erkennen.*
- *Sie sollen die einzelnen Arten des Rechts kennen.*

Einstieg:

Die Lehrkraft zieht die **Hausordnung** oder **Klassenordnung** der jeweiligen Schule heran. Sie wird mit den Schülern erlesen.

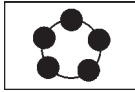
Arbeitsfrage:

Wie ist eigentlich diese Klassenordnung entstanden?

Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche **7.7**

Unterrichtsplanung

Klärung im gemeinsamen *Gespräch* und kurze Notiz an der Tafel.



Tafelanschrift:

Eine Klassenordnung/Schulordnung wird verfasst

- *Diskussion, was man regeln will*
- *Überlegen, wie bisher ohne Hausordnung Fälle geregelt wurden (Gewohnheitsrecht)*
- *Klären, was ohne eigentliche Regelung für selbstverständlich sein sollte (Allgemeines Rechtsdenken)*
- *Heranziehen von bereits vorhandenen Regelungen und Ordnungen (Richterrecht)*
- *Überprüfen, was man evtl. übernehmen kann*
- *Klären, was schon immer so war und was neu geregelt werden soll*
- *Festlegen, was man auf jeden Fall ohne Diskussion als Regel aufstellt (Gesetzes Recht)*
- *Formulieren von Regeln*
- *Diskussion der vorgeschlagenen Regeln*
- *Abstimmung in der Klasse*
- *Festlegen, ab wann die Regeln gelten sollen*



Bearbeitung:

Die Lehrkraft hat die **Pfeiler des Positiven Rechts** als Arbeitskarten ausgeschnitten. Sie werden zunächst ungeordnet an der **Tafel** verteilt.

Gesetzes Recht	Richterrecht
Allgemeine Rechtsgedanken	Gewohnheitsrecht

Die **Begriffe** werden kurz geklärt. Dies kann am *Gespräch* erfolgen oder indem die Schüler selbst in *Lexika* nachlesen.

Gesetzes Recht:	Erlassene Gesetze durch eine befugte Stelle (z.B. Gesetzgebungsverfahren).
Gewohnheitsrecht:	Hat sich aus dem Zusammenleben in der Gesellschaft entwickelt und wird nicht willentlich oder planmäßig gesetzt, sondern ist als allgemeingültig anerkannt und geht in Gesetze ein.
Richterrecht:	Entsteht aus den Entscheidungen in der Anwendung von Gesetzen heraus an einem einzelnen Fall.
Allgemeine Rechtsgedanken:	Sie entwickeln sich aus besonderen gesetzlichen Einzelentscheidungen heraus. Nach und nach entsprechend der Vielzahl der Entscheidungen und der Anwendung in der gerichtlichen Praxis werden sie schließlich zusammengefasst und in allgemeinen gesetzlichen Regelungen formuliert.

7.7

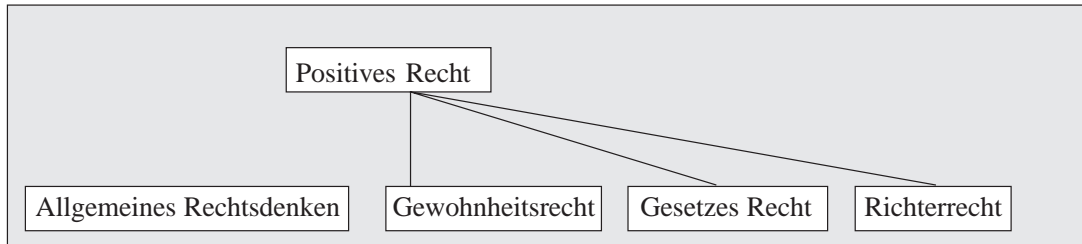
Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche

Unterrichtsplanung

Impuls: Wir prüfen, ob wir diese Begriffe auch in unserer Klassenordnung/Schulordnung evtl. unterbringen können.

Schüler hängen die **Wortkarten** zu den Notizen an der *Tafel* (siehe oben).

Die Lehrkraft hängt zusätzlich die **Wortkarte „Positives Recht“** an die *Tafel*. Sie ordnet die zugeordneten Wortkarten darunter.

**Vertiefung:**

Impuls: Unsere Hausordnung/Klassenordnung ist Gesetzes Recht, wenn wir sie erstellt haben. Jeder muss sich von da ab daran halten. Ist es mit unserem Recht in der Gesellschaft ähnlich?



Kurzes *Gespräch* und Einholen von Vorwissen.

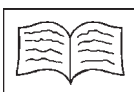
Anschließend wird das **Arbeitsblatt „Gesetzes Recht“** (vgl. **Texte und Materialien M 7**) ausgeteilt und besprochen. Das Arbeitsblatt M 7 kann auch als *Folie* aufgelegt und gemeinsam besprochen werden.

Dabei sind zwei **neue Begriffe** zu klären:

Formelle Gesetze:	Sie werden in einem Gesetzgebungsverfahren, das in der Verfassung festgelegt ist, erstellt und im Parlament beschlossen.
Sonstige Gesetze:	Dies sind Rechtsverordnungen und Satzungen, die nicht in einem nach der Verfassung vorgeschriebenen Verfahren beschlossen werden müssen, sondern sie werden von der Exekutive aufgestellt und vorgelegt.



Dabei gibt es eine **Rangordnung** im gesetzten Recht: Die Lehrkraft legt die im Vorfeld erstellte **Folie „Rangordnung der Gesetze“** (vgl. **Texte und Materialien M 8**) auf. M 8 kann auch an die Schüler als Arbeitsblatt verteilt werden.

Zusätzliche Ausweitung:

In leistungsstarken Klassen kann anschließend auf den **Gesetzgebungsprozess in der Bundesrepublik** anhand des **Arbeitsblatts „Das deutsche Gesetzgebungsverfahren“** (vgl. **Texte und Materialien M 9**) eingegangen werden.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Rechtsgrundsätze, Rechtsordnung und Rechtsbereiche

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

